

Zensus 2011: Die Einrichtung der Duisburger Erhebungsstelle

Dr. Stefan Böckler

Unter dem Namen Zensus 2011 wird zum Stichtag 9. Mai 2011 in Deutschland eine Volkszählung durchgeführt. Die letzte Volkszählung in der alten Bundesrepublik hat 1987 nach langen politischen und verfassungsrechtlichen Auseinandersetzungen in Sachen Datenschutz stattgefunden. In der DDR liegt der letzte Zensus noch weiter zurück (1981). Eine gesamtdeutsche Volkszählung hat bisher noch nicht stattgefunden, sodass keine umfassenden aktuellen Zahlen über die Situation der in Deutschland lebenden Bevölkerung vorliegen. Auch die zum 1. Dezember 2010 eingerichtete Duisburger Erhebungsstelle Zensus2011 soll einen Beitrag dazu leisten, diese Lücke zu schließen.

Gesetzliche Grundlagen: Europa, der Bund und das Land

Durch die *Europäische Verordnung über Volks- und Wohnungszählungen* vom 9. Juli 2008 ist die Durchführung eines Zensus in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union angeordnet worden.

Mit dem *Gesetz über den registergestützten Zensus im Jahre 2011* vom 16. Juli 2009 ist die Durchführung des Zensus in der Bundesrepublik beschlossen worden.

Das *Ausführungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zum Zensusgesetz 2011* ist am 25. November 2010 in Kraft getreten. Dieses Gesetz legt unter anderem fest, welche Aufgaben den Kommunen in der Zensusdurchführung zukommen.

Die Ziele des Zensus: Einwohnerzahlen und Lebensverhältnisse in Deutschland

Der Zensus 2011 verfolgt zwei Ziele:

- Zum einen soll er die aktuelle amtliche Einwohnerzahl der Bundesrepublik, der Bundesländer und der Kommunen ermitteln. Diese amtliche Einwohnerzahl ist Grundlage einer Vielzahl rechtlicher und finanzieller Regelungen auf europäischer, Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene (Sitzanzahl der Mitgliedstaaten im Europaparlament, Länderfinanzausgleich, Stimmen-

verteilung der Bundesländer im Bundesrat, Verteilung von Steuergeldern auf die Kommunen etc.).

- Zum anderen soll der Zensus Informationen zu den Lebensverhältnissen der deutschen Bevölkerung zur Verfügung stellen.

Die Ergebnisse des Zensus dienen dem Bund, den Ländern und den Kommunen als Informations- und Entscheidungsbasis für ihre politische Planung.

Das Vorgehen: unterschiedliche Methoden und Quellen

Volkszählungen wurden bisher in der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich als Vollerhebungen durchgeführt, d.h. die in Deutschland lebende Bevölkerung wurde vollständig befragt.

Um die Kosten für die Durchführung des Zensus und die Belastung der Bürger/-innen zu verringern, hat sich die Bundesrepublik zum ersten Mal zur Durchführung eines ‚gemischten Zensus‘ entschieden. Dabei werden Daten aus bereits existierenden Verwaltungsregistern (wie dem Einwohnermelderegister und den Registern der Bundesagentur für Arbeit) mit Daten kombiniert, die durch unterschiedliche Befragungen von Bürger- und Bürgerinnen gewonnen werden.



Die Aufgaben der Kommunen

Der Zensus wird in erster Linie organisiert und durchgeführt durch das Statistische Bundesamt und die statistischen Landesämter. Durch das bereits genannte Landesausführungsgesetz wird ein Teil der Aufgaben auf die NRW-Kommunen übertragen.

Deren wesentliche Aufgaben sind:

- die Durchführung der *Haushaltsbefragung*: Im Rahmen dieser Befragung wird mit einem achtseitigen Fragebogen eine repräsentative Stichprobe der Bevölkerung befragt. Für Duisburg sind dies ca. 16.500 Einwohner, die nach ihren persönlichen Merkmalen, ihrer Religion, ihrer Familien- und Wohnsituation, einem eventuellen Migrationshintergrund, ihren Bildungsabschlüssen und ihrer Berufstätigkeit befragt werden.
- die Durchführung der *Befragung in sog. Sonderbereichen*: In Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften (Studentenwohnheimen, Altenheimen etc.) werden weitere 9.500

Duisburger/-innen mit einem verkürzten Fragebogen befragt. Darüber hinaus werden in 43 sog. sensiblen Sonderbereichen (wie z. B. psychiatrischen Kliniken und Justizvollzugsanstalten) aus Datenschutzgründen die Einrichtungsleitungen befragt, um damit eine direkte Kenntnisnahme von den persönlichen Angaben der dort lebenden Einwohner zu vermeiden.

- die Durchführung von *Ersatzbefragungen im Rahmen der Gebäude- und Wohnungszählung*: Das Statistische Landesamt NRW (IT.NRW) wird zum Stichtag eine postalische Befragung aller Gebäude- und Wohnungseigentümer in NRW durchführen. In den Fällen, in denen diese Eigentümer die Antwort aus unterschiedlichen Gründen schuldig bleiben, ist es die Aufgabe der Kommunen, die notwendigen Informationen vor Ort zu beschaffen.

Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben sind die Kommunen verpflichtet, eine örtliche Erhebungsstelle einzurichten. Diese ist räumlich, technisch, organisatorisch und personell von anderen Bereichen der Verwaltung abzutrennen.

Stand: 7.10.2010



Haushaltsbefragung auf Stichprobenbasis zum Zensus 2011

Stichtag: 9. Mai 2011

Zweck der Erhebung

Die Haushaltsbefragung dient einerseits der Qualitätssicherung der registergestützt ermittelten Einwohnerzahl. Andererseits dient die Haushaltsbefragung auch der Erhebung von Zensusmerkmalen, die nicht aus Verwaltungsregistern gewonnen werden können.

Es besteht Auskunftspflicht, mit Ausnahme zu Frage 8. Die Beantwortung der Frage 8 ist freiwillig.

online

Den Fragebogen können Sie auch im Internet ausfüllen. Wir haben für Sie unter www.zensus2011.de bereits alles vorbereitet.

Ihre Fragebogennummer: 2701000001076 Ihr Aktivierungscode: zWkLvccGprwa

Für jede Person des Haushalts ist je ein Fragebogen auszufüllen.

Rechtliche Hinweise entnehmen Sie den Seiten 9 und 10 dieses Fragebogens.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Die Duisburger Erhebungsstelle Zensus2011

Die *Erhebungsstelle Zensus2011* in Duisburg hat ihre Arbeit am 1.12.2010 aufgenommen. Sie hat ihren Sitz in der abgeschotteten Statistikstelle des Amtes für Statistik, Stadtforschung und Europaangelegenheiten im städtischen Verwaltungsgebäude auf der Bismarckstr. 150-158 in 47057 Duisburg (Neudorf) mit der Postanschrift: 47041 Duisburg.

Die Aufgabe der Erhebungsstelle besteht ausschließlich in der Organisation und Durchführung der Befragungen, d.h. sie hat keinerlei Einfluss auf die Inhalte des Fragebogens und die bei der Befragung eingesetzten Verfahren und Materialien. Die Erhebungsstelle wird auch die Ergebnisse der Befragung nicht auswerten, sondern die ausgefüllten Fragebögen hierzu an das Statistische Landesamt NRW weiterleiten.

Die Erhebungsstelle wird zunächst von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 16.00 Uhr für die Information von Bürgern/-innen und die Erhebungsbeauftragten geöffnet sein; in der Kernzeit des Zensus wird die Öffnungszeit bis 18.00 Uhr verlängert.

Die Befragten und die Befrager

Im Rahmen der Haushaltsbefragung und der Befragungen in nicht-sensiblen Sonderbereichen werden alle volljährigen oder einen eigenen Haushalt führenden minderjährigen Personen, auch für die im Haushalt lebenden (weiteren) Minderjährigen, befragt. Im Rahmen der Befragung in sensiblen Sonderbereichen sollen die Leiter/-innen der jeweiligen Einrichtung die erforderlichen Angaben zu den Bewohnern/-innen ihrer Einrichtung machen.

Für die Gebäude- und Wohnungszählung werden die Eigentümer, Verwalter oder sonstige Verfügungs- und Nutzungsberechtigte befragt.

Alle Befragten sind verpflichtet, die in den Fragebögen enthaltenen Fragen vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten.

Die Befragungen der Duisburger Bürger/-innen werden von sog. Erhebungsbeauftragten durchgeführt. Diese sind gegen eine Aufwandsentschädigung ehrenamtlich tätig und werden von der Duisburger Erhebungsstelle angeworben und geschult. Aus Datenschutzgründen werden Bediente aus städtischen Ämtern, die Kontroll- und Ordnungsfunktionen gegenüber Bürgern/-innen ausüben (Sozial-, Jugend-, Ordnungsamt etc.), nicht berücksichtigt. Auch dürfen die Erhebungsbeauftragten nicht in unmittelbarer räumlicher Nähe ihres Wohnsitzes eingesetzt werden.

Darüber hinaus werden sie besonders auf die Wahrung des Statistikgeheimnisses und die Geheimhaltung von in ihrer Tätigkeit erhaltenen Informationen verpflichtet.

Der Zeitplan

Alle drei Befragungen werden zum Zensusstichtag, dem 9. Mai 2011, beginnen. Die Haushaltsbefragung und die Befragung in den Sonderbereichen wird zum 31. Juli abgeschlossen. Die von IT.NRW durchgeführte postalische Befragung der Gebäude- und Wohnungseigentümer wird bis in den Herbst 2011 fortgesetzt; ab November 2011 (bis April 2012) wird die Duisburger Erhebungsstelle die notwendigen Ersatzbefragungen vornehmen.

Aktuell wird eine Vorbefragung zur Gebäude- und Wohnungszählung durchgeführt, in der ein Teil der Duisburger Eigentümer/-innen nach Basisinformationen zur ihrem Wohneigentum wie z. B. der Anzahl der im Gebäude vorhandenen Wohnungen, befragt wird.

Zum 30. April 2012 sollen die Erhebungsarbeiten abgeschlossen sein. Zu diesem Zeitpunkt wird auch die Duisburger Erhebungsstelle ihre Tätigkeit einstellen.

Erste Ergebnisse des Zensus werden im November 2012 vorliegen, die vollständigen Ergebnisse im Mai 2013.

Schutz und Sicherung der Daten

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Zensus 2011 sind die Anforderungen informativeller Selbstbestimmung, wie sie im Anschluss an die verfassungsgerichtliche Auseinandersetzung um die letzte Volkszählung formuliert worden sind, umfassend berücksichtigt worden.

Eine dieser Anforderungen ist das sogenannte ‚Rückspielverbot‘. Dieses Verbot schließt die Rückübermittlung von im Rahmen des Zensus (durch Registerauswertung und Befragung) gewonnenen Daten an die kommunalen Verwaltungen (beispielsweise das Einwohnermeldeamt) aus.

Informationen, die für die während der Erhebung notwendige Zuordnung unterschiedlicher Daten zu ein und derselben Person (etwa Name und Anschrift) gespeichert werden, dürfen den Bereich der amtlichen Statistik nicht verlassen und müssen zum frühestmöglichen Zeitpunkt gelöscht werden.

Die für die Erhebungsstelle Duisburg erforderlichen Datenschutzvorkehrungen sind von der Stadt Duisburg im Rahmen einer Dienstanweisung festgelegt worden:

- Um Fehlleitungen der an die Erhebungsstelle gerichteten Postsendungen an andere Verwaltungsstellen auszuschließen, besitzt die Erhebungsstelle eine eigene Postanschrift mit eigener Postleitzahl.
- Die Erhebungsstelle ist räumlich, personell und organisatorisch von den anderen Verwaltungsstellen der Stadt Duisburg getrennt. Sie ist innerhalb der abgeschotteten Statistikstelle des Amtes für Statistik, Stadtforschung und Europaangelegenheiten eingerichtet. (Nur in dieser Statistikstelle dürfen personenbezogene Daten gespeichert und verarbeitet werden.)

- Die ausgefüllten Erhebungsunterlagen werden in einem besonders gesicherten Raum gelagert, zu dem ausschließlich die Mitarbeiter/-innen der Erhebungsstelle Zugang haben.
- Die elektronische Verarbeitung der Erhebungsunterlagen und der Datentransfer zum IT.NRW werden in dem nach außen und gegenüber dem städtischen Netz abgeschotteten DOI-Netz (Deutschland-Online Infrastruktur) vorgenommen, zu dem ebenfalls nur die besonders ermächtigten Mitarbeiter/-innen der Erhebungsstelle Zugang haben.
- Die Mitarbeiter/-innen der Erhebungsstelle sind mündlich und schriftlich dazu verpflichtet worden, das Statistikgeheimnis zu wahren und Informationen geheim zu halten, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit bekannt werden. Dies gilt auch für den Zeitraum nach der Beendigung ihrer Tätigkeit.

Die Verwendung der Daten

Die aus den unterschiedlichen Registern und Befragungen gewonnenen Daten werden zu einem einheitlichen Datensatz zusammengeführt, der es sowohl erlaubt, die aktuelle Einwohnerzahl der Bundesrepublik, der Länder und der Kommunen zu ermitteln, als auch wichtige Informationen über die demographische, wirtschaftliche, soziale und Bildungssituation der Bevölkerung bereit stellt.

Diese Daten werden generell nur in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt, d. h. ohne dass die Möglichkeit besteht, sie konkreten Personen zuzuordnen.

Die statistischen Ämter der Kommunen erhalten die Daten ebenfalls nur in anonymisierter Form. Um kleinräumige Analysen und Planungen durchzuführen, werden den Kommunen die Daten dauerhaft auf Baublocksebene übermittelt.

Weitere Informationen

Weitergehende Informationen zum Zensus 2011 und zur Arbeit der Duisburger Erhebungsstelle Zensus2011 sind auf der Internetseite der Stadt Duisburg (www.duisburg.de) unter dem Bürger-Info-Link Zensus 2011 erhältlich. Dort sind auch die Informationsangebote des Statistischen Bundesamts und von IT.NRW sowie die Öffnungszeiten der Erhebungsstelle für Anfragen der Bürger/-innen aufgeführt.

Impressum

Duisburger Kurzbeiträge zur Statistik und Stadtforschung

Hrsg.: Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister, Stabsstelle für Wahlen, Europaangelegenheiten und Informationslogistik
Bismarckstraße 150-158, 47049 Duisburg, Telefon 02 03 / 283-32 74, Telefax 02 03 / 283-44 04

Internet: <http://www.stadt-duisburg.de>

e-mail: stabsstellei-03@stadt-duisburg.de

Verantwortlich: Burkhard Beyersdorff